

Allgemeine Mietbedingungen



Firma: Miet Service Timmler
H. Timmler
Wentorfer Straße 20a
22959 Linau

Stand: 01.01.2008

1. Mit der Kundenunterschrift bestätigt der Kunde, dass alle im Vertrag beschlossenen Vereinbarungen anerkannt und akzeptiert wurden.
2. Jegliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung beider Parteien.
3. Der Mieter erkennt an, dass er den Mietgegenstand im technisch einwandfreien Zustand erhalten hat.

Die nachfolgenden Bedingungen werden in Rücksicht auf die erhöhte Gefahr der Beschädigung im Benutzungsbereich geschlossen.

Bestellung

Im Falle einer Vorbestellung ist der vereinbarte Termin einzuhalten. Sollte sich der Mieter nicht an die vereinbarte Zeit halten, so kann der Mieter nach einer Stunde frei über den Mietgegenstand verfügen bzw. diesen anderweitig vermieten. Ist der Mietgegenstand ohne Verschulden des Vermieters nicht einsatzfähig, so ist der Mieter nicht verpflichtet Schadenansprüche an den Vermieter zu stellen.

Miettag

Ein Miettag beträgt 10 Zeitstunden. Nach Absprache besteht die Möglichkeit nach Einzelstunden abzurechnen.

Benutzung

Die Benutzung des Mietgegenstandes ist grundsätzlich nur in Deutschland gestattet. Eine Grenzüberschreitung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter erlaubt. Für alle Delikte im Straßenverkehr sowie auf Privatgrundstücken haftet der Mieter. Die Nutzung des Mietgegenstands ist nur durch den vertraglich vereinbarten Mieter gestattet. Eine Untervermietung durch den Mieter ist untersagt.

Sicherheit

Der Mieter hat alle Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten. Der Mietgegenstand ist durch den Mieter gegen Diebstahl zu sichern.

Schaden und Reparatur

Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände bei Übernahme und Rückgabe auf ihre Unversehrtheit zu prüfen und eventuell auftretende Mängel sofort zu rügen.

Sollte der Mietgegenstand während der Arbeit versagen, so können keine Schadenansprüche gegen den Vermieter geltend gemacht werden. Verschleißreparaturen, die vom Vermieter anerkannt wurden, gehen zu seinen Lasten, sofern alle Mietvereinbarungen eingehalten wurden. Für Schäden, die der Mieter an den Mietgegenständen verursacht, haftet der Mieter mit einer Selbstbeteiligung von 1550,- EUR für Kleinmaschinen Rüttler, Fräse, usw., für Großmaschinen Radlader, Minibagger usw. 2600,- EUR. Dieser Betrag ist im Schadenfall sofort fällig. Beim Auftreten von

Schäden jeglicher Art, ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen. Der Mieter ist verpflichtet den Schaden so gering wie möglich zu halten und ohne die Zustimmung des Vermieters keinerlei Handlungen am Mietgegenstand durchzuführen. In gleicher Weise haftet er für Schäden, die durch den Benutzer entstanden sind. Der Mieter haftet grundsätzlich gegenüber dem Vermieter des insgesamt mittelbarem und unmittelbarem Schadens. Zum Schaden gehört insbesondere auch der Mietausfall ohne die Notwendigkeit des Nachweises der anderweitigen Verdienstmöglichkeit. Für den Fall des Schadeneintritts tritt der Mieter bereits mit Abschluss des Vertrages etwaige Schadenersatz- und Ausgleichsansprüche gegen Versicherungsgesellschaften, Benutzer, geschädigte Dritter usw. erfüllungshalber an den Vermieter ab, insbesondere auch etwaige zu seinen Gunsten durch das Verschulden Dritter begründete Schadenersatzansprüche.

Unfall

Im Falle eines Unfalls sind alle Beweise sofort zu sichern, gegenüber Dritten keinerlei Aussagen oder Schuldanerkenntnisse zu machen. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden einschließlich Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes.

Betriebsstoffe

Bei austretenden Betriebsstoffen wie Öl, Wasser, Benzin oder ähnlichem, ist die Arbeit sofort einzustellen und das Eindringen ins Erdreich zu verhindern. Verschmutzte Erde ist sofort abzutragen und umweltgerecht entsorgen zu lassen. Der Mieter haftet für Umweltschäden, welche während der Mietzeit entstehen.

Änderung des Mietvertrages

Jegliche Änderungen des Mietvertrages bedürfen eines Schriftstückes. Fernmündliche Verlängerungen des Mietverhältnisses sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Jede weitere Arbeitsstunde ist mit 12,50 EUR für Radlager und 10,00 EUR für Bagger usw. zu veranschlagen. Bei Überschreitung der Mietzeit um mehr als 24 Stunden betrachtet der Vermieter den Gegenstand als unterschlagen und benachrichtigt unverzüglich die Polizei.

Betankung

Der Mietgegenstand ist voll getankt an den Vermieter zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, so werden die Kosten nach Verbrauch berechnet.

Reinigung des Mietgegenstands

Der Mietgegenstand ist gereinigt an den Vermieter zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, so wird die Reinigung nach Aufwand berechnet.